| Beschlussvorlage<br><br>2026/346 | Referat | Stadtwerke |
|---|---|---|
| | Abteilung | Stadtwerke |
| | Verfasser(in) | Werke |

| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
|---|---|---|
| Werkausschuss | 08.10.2026 | öffentlich |

**Urnenbestattungen auf dem städtischen Friedhof in Derching**
**- Einführung von sog. Baumbestattungen und Anpassung von Gestaltungsvorschriften -**

**Vorschlag zum Beschluss:**

**Der Werkausschuss stimmt dem Vorschlag der Werkleitung zu, ab dem Jahr 2027 Baumbestattungen auf dem städtischen Friedhof in Derching anzubieten. Die Bestattungen sollen im Bereich bestehender Bäume erfolgen. Die Grabfelder sollen zentrale Denkmäler wie in Friedberg, Wulfertshausen oder Ottmaring erhalten.**

**Darüber hinaus sollen Urnengräber mit ausschließlich einem Urnengrabsteil ohne zusätzliche Bepflanzung ermöglicht werden.**

**Die Werkleitung wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Friedberg zur Entscheidung vorzulegen.**

| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|---|---|---|

Vorlagennummer: 2026/346

**Anlass**
In der Bürgerversammlung 2025 wurde von mehreren Bürgerinnen und Bürgern der Wunsch vorgebracht, auch im städtischen Friedhof in Derching neue Möglichkeiten zur Urnenbestattung zuzulassen. Die Werkleitung hat diesen Wunsch mit der Derchinger Kirchenverwaltung abgestimmt.

**Sachverhalt**
Seit dem Jahr 2019 bieten die Stadtwerke Friedberg sog. Bestattungen in einem von Bäumen geprägten Grabfeld auf den Friedhöfen in Friedberg, Ottmaring und Wulfertshausen an. Diese Bestattungsart erfreut sich großer Beliebtheit, die bestehenden Anlagen mussten bereits mehrfach erweitert werden.

Um dem vorgetragenen Wunsch nachzukommen hat sich die Werkleitung mit der Derchinger Kirchenverwaltung in Verbindung gesetzt und die dort bestehenden Meinungen abgefragt. Die Kirchenverwaltung hat zwischenzeitlich beschlossen, dass grundsätzlich
- eine Urnenwiese mit gemeinsamer Stele bzw. gemeinsamer Gedenkmöglichkeit und
- Urnengrabstätten mit einem Urnengrabstein ohne zusätzliche Bepflanzung

gewünscht wären. Die bisher auf dem Friedhof bestehenden Grabarten und die bislang gültigen Bestattungsformen sollen von dieser Neuerung unberührt bleiben.

Aus Sicht der Werkleitung können die vorgetragenen Wünsche ohne Probleme auf dem Derchinger Friedhof umgesetzt werden. Entsprechende Gestaltungen finden sich bereits auf anderen Friedberger Friedhöfen und können auf den Derchinger Friedhof übertragen werden.

**Kosten**
Die Beschaffung des gemeinsamen Denkmals mit Fundamentierung und Pflasterung verursacht Kosten von ca. 6.000 bis 8.000 Euro. Diese Kosten sind dann durch die Grabgebühren zu decken. Die weitere Grabart verursacht keine Kosten.

**Zuständigkeit**
Die Änderung der Friedhofssatzung obliegt dem Stadtrat, der Werkausschuss ist vorberatend tätig.

**Weiteres Vorgehen**
Bei Zustimmung des Werkausschusses würde die Werkleitung die Änderungssatzung zur Friedhofssatzung erarbeiten und dem Stadtrat, voraussichtlich in der Sitzung am 29.10.2026, zur Beschlussfassung vorlegen.
Weiter würden die Stadtwerke entsprechende Mittel in den Wirtschaftsplan 2027 einstellen. Nach Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan kann das zentrale Denkmal bestellt und im Jahr 2027 mit entsprechenden Bestattungen begonnen werden.